



HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.09.2024

Interne und externe Evaluationen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 An wie vielen Schulen haben in den vergangenen fünf Jahren interne und/oder externe Evaluation stattgefunden?

Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln und angeben, bei wie vielen Schulen es sich um selbstständige (SES), pädagogisch selbstständige (PSES), selbstständige berufliche Schulen (SBS) und rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (rSBS) handelt.

Die Hessische Lehrkräfteakademie (LA) führt im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) externe Evaluationen der selbstständigen allgemeinbildenden Schulen (SES), der pädagogisch selbstständigen Schulen (PSES), der selbstständigen beruflichen Schulen (SBS) und der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (rSBS) durch.

Nachfolgend ist die Anzahl der externen Evaluationen für den Zeitraum von 2019 bis 2024 (Stand: 1. Oktober 2024) dargestellt. Beim Verfahren der externen Evaluation wird nicht zwischen rSBS und SBS unterschieden, da die Anforderungen an das Qualitätsmanagement und die Evaluationsverfahren identisch sind.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SES	25	2	6	15	42	35
PSES	-	-	12	6	3	3
rSBS/SBS	17	5	-	19	7	16

Interne Evaluationen, für die die Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 88 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) verantwortlich sind, werden nicht zentral statistisch erfasst.

Frage 2 Wie evaluiert das Kultusministerium die Aktivitäten der Schulen bzgl. interner und externer Evaluationen sowie deren Ergebnisse?

Die Ergebnisse der internen Evaluationen der Schulen sind Gegenstand der Jahresgespräche zwischen Schulleitung und dem zuständigen Staatlichen Schulamt.

Darüber hinaus sind die internen Evaluationen Gegenstand der externen Evaluationen durch die LA. Die LA stellt dem HMKB pro Schuljahr die aggregierten Ergebnisse der durchgeführten externen Evaluationen zur Verfügung. Diese Ergebnisse werden unter anderem dahingehend geprüft, ob konzeptionelle Anpassungen der externen Evaluationen angezeigt sind.

Frage 3 Welche Kriterien (z. B. der HRS) und inhaltliche Zielsetzungen stehen bei den internen und externen Evaluationen im Fokus?

Frage 4 Welche Schlussfolgerungen, Zielvereinbarungen etc. liegen hierzu vor?

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den entsprechenden Erlassen für SES und PSES sowie für SBS und rSBS ist die Umwandlung in eine selbstständige Schule mit der Verpflichtung verbunden, ein schulisches Qualitätsmanagement aufzubauen.

Die übergeordnete Zielsetzung des schulischen Qualitätsmanagements ist bei allen Modellen der Selbstständigkeit, die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu optimieren und ihnen bestmögliche Schulabschlüsse zu ermöglichen. Die Handlungsfelder des Qualitätsmanagements,

die in der externen Evaluation der Schulen betrachtet werden, beziehen sich auf die Erstellung von konzeptionellen Grundlagen, die Nutzung von Individualfeedback und interner Evaluation, die Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung über geeignete Strukturen und Prozesse in der Schule, den zielgerichteten Ressourceneinsatz und eine entsprechende Personalentwicklung. Die externe Evaluation an SES und PSES wird durch eine Evaluation des Unterrichts durch Unterrichtsbesuche ergänzt. Die externe Evaluation orientiert sich an den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) sowie bei den selbstständigen beruflichen Schulen zusätzlich an den Leitsätzen des Q2E-Modells (Qualität durch Evaluation und Entwicklung).

Die Schulen vereinbaren gemäß § 92 Abs. 3 HSchG im Rahmen der jährlichen Schulentwicklungsgespräche mit der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamts Entwicklungsziele auf Basis des Schulprogramms sowie unter Berücksichtigung der internen Evaluationsergebnisse. Grundlage der internen Evaluationen ist ebenfalls der HRS.

Frage 5 Welche (positiven) Entwicklungen lassen sich im Zeitverlauf feststellen und welche Handlungsbedarfe leitet das Kultusministerium hieraus ab?

Die ersten SES erhielten im Sommer 2024 ihre dritte externe Evaluation durch die LA. Die meisten SES haben danach gegenüber der letzten Evaluation Fortschritte in der Errichtung eines wirksamen schulischen Qualitätsmanagements erreicht. Diese Fortschritte betreffen beispielsweise die Nutzung von Unterrichtsfeedback zur individuellen Qualitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich der Lehrkräfte und die gewinnbringende Nutzung der schulinternen Evaluation für die schulischen Entwicklungsvorhaben.

Für die PSES gibt es noch keine Ergebnisse zu Folgeevaluationen, da diese in der Regel im Abstand von vier Jahren nach der Ausgangsevaluation erfolgen und die Möglichkeit der Umwandlung in eine PSES erst seit dem Schuljahr 2020/2021 besteht.

Die Ergebnisse der zweiten externen Evaluation an SBS und rSBS zeigen, dass die Schulen bereits über langjährige Erfahrungen im Bereich Qualitätsmanagement verfügen und geplante Entwicklungsvorhaben strukturiert umsetzen.

Grundlegende Handlungsbedarfe sind hierbei nicht festzustellen und die turnusgemäßen externen Evaluationen haben sich zur Sicherstellung eines professionellen Qualitätsmanagements bewährt.

Frage 6 Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Ergebnissen von externen und internen Evaluationen Unterstützungsmaßnahmen durch die Bildungsadministration angefragt?

Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln und angeben, bei wie vielen Schulen es sich um selbstständige (SES), pädagogisch selbstständige (PSES), selbstständige berufliche Schulen (SBS) und rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (rSBS) handelt.

Schulen haben die Möglichkeit, die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater der LA zu konsultieren. Die Beratungen finden in enger Abstimmung mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten des zuständigen Staatlichen Schulamts statt. Eine standardisierte Übermittlung der Inhalte und Ergebnisse dieser Beratungen an das HMKB erfolgt nicht.

Frage 7 Welche Rückmeldungen liegen dem Kultusministerium über die Zufriedenheit mit diesen Unterstützungsmaßnahmen vor?

Alle Schulentwicklungsberatungen werden durch eine Befragung der Schulen nach Abschluss des Beratungsprozesses evaluiert. Für das Jahr 2023 ergab die Auswertung, dass 94 Prozent der Schulen mit der Schulentwicklungsberatung zufrieden waren.

Frage 8 Lässt sich ein Zusammenhang zwischen den Unterstützungsmaßnahmen und den Ergebnissen nachfolgender Evaluationen erkennen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Frage 9 Welche Pläne hat sie zur Weiterentwicklung interner und externer Evaluationsmaßnahmen?

Die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der internen Evaluation der Einzelschule orientiert sich am erkenntnisleitenden Interesse der jeweiligen Schule. Sie kann sich hinsichtlich der Weiterentwicklung der schulinternen Evaluation durch die Fachberatung der LA beraten lassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Zur Entwicklung der externen Evaluation wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/575, verwiesen.

Frage 10 Für wann ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene verpflichtende Einführung von landesweiten Testverfahren vorgesehen?

In Hessen ist die Teilnahme an den zentralen Lernstandserhebungen (bundesweit VERA) für alle öffentlichen Schulen im Jahrgang 3 (in Deutsch und Mathematik) und im Jahrgang 8 (in mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch) bereits verpflichtend. Darüber hinaus können die Schulen auf freiwilliger Basis im Jahrgang 5 eine Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durchführen.

Zudem entscheiden die Schulen selbstständig mit Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler, je nach Bedarf vor Ort und auf Grundlage des eigenen Schulprogramms, ob und wenn ja, welche Diagnose- und Förderprogramme genutzt werden. Hierzu wird allen hessischen Schulen beispielsweise seit dem Schuljahr 2017/2018 für die Fächer Deutsch und Mathematik die onlinebasierte Lernverlaufsdiagnostik „quop“ mit dem integrierten Leseförderprogramm FLINK kostenfrei bereitgestellt.

Zudem stellen die Lernwerkstätten der drei „Projektbüros Individuelle Förderung in Nord-, Mittel- und Südhessen“ in Kooperation mit den lehrkräftebildenden Universitäten weitere digitale und analoge Diagnose- und Förderprogramme zur Verfügung, die die Schulen nutzen können.

Wiesbaden, 22. November 2024

Armin Schwarz